



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Jahresabschluss 2022

Deutsche Pfandbriefbank AG

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der pbb für das Geschäftsjahr 2022 werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der pbb sowie der Geschäftsbericht des pbb Konzerns stehen zudem im Internet unter www.pfandbriefbank.com zur Verfügung.

Jahresabschluss

Jahresabschluss	1
Gewinn- und Verlustrechnung	1
Bilanz	2
Anhang	5
Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	5
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
Angaben zur Bilanz	17
Sonstige Angaben	27
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	51
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts	51
Gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	57
Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks	59
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer	59
Zukunftsgerichtete Aussagen	60
Impressum	60

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Pfandbriefbank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €	2022		2021
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.068		1.914
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	234	2.302	243
2. Zinsaufwendungen		-1.794	-1.574
		508	583
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		-	-
b) Beteiligungen		-	-
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-	-
		-	-
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
5. Provisionserträge		8	9
6. Provisionsaufwendungen		-3	-3
		5	6
7. Sonstige betriebliche Erträge		40	22
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-104		-113
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-68	-172	-22
darunter: für Altersversorgung 51 Mio. € (2021: 7 Mio. €)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-112	-106
		-284	-241
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-6	-5
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-49	-58
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-81	-85
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-	-
		-81	-85
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-5	-2
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapieren		-	-
		-5	-2
15. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-	-
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-	-
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		128	220
18. Außerordentliche Erträge		-	-
19. Außerordentliche Aufwendungen		-	-
20. Außerordentliches Ergebnis		-	-
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-13	-38
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		-1	-
		-14	-38
23. Jahresüberschuss		114	182
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-	37
		114	219
25. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		-	-
26. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals/Entnahmen aus Genusssrechtskapital		-	-
27. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen/Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		14	-60
28. Bilanzgewinn		128	159

Bilanz

Jahresbilanz der Deutschen Pfandbriefbank AG zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	46	6.607
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 46 Mio. € (31.12.2021: 6.607 Mio. €)		
	46	6.607
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	551	550
c) andere Forderungen	6.998	2.934
darunter: täglich fällig 2.489 Mio. € (31.12.2021: 1.579 Mio. €)		
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
	7.549	3.484
3. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	29.041	27.280
b) Kommunalkredite	9.045	9.849
c) andere Forderungen	259	277
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
	38.345	37.406
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
ab) von anderen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	4.985	4.873
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 3.742 Mio. € (31.12.2021: 3.492 Mio. €)		
bb) von anderen Emittenten	1.646	2.093
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.357 Mio. € (31.12.2021: 1.818 Mio. €)		
	6.631	6.966
c) eigene Schuldverschreibungen	-	-
Nennbetrag 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
	6.631	6.966
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
6. Beteiligungen	-	-
darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
darunter: an Wertpapierinstituten 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	5	13
darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
darunter: an Wertpapierinstituten 4 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
8. Treuhandvermögen	-	-
darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
Übertrag	52.578	54.478

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Übertrag	52.578	54.478
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13	14
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) geleistete Anzahlungen	16	5
	29	19
10. Sachanlagen	2	3
11. Sonstige Vermögensgegenstände	229	87
12. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	139	140
b) andere	154	119
	293	259
13. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-
Summe der Aktiva	53.131	54.846
Passivseite		
in Mio. €		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	370	335
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	538	447
c) andere Verbindlichkeiten	7.113	10.218
darunter: täglich fällig 460 Mio. € (31.12.2021: 649 Mio. €)		
	8.021	11.000
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.429	3.321
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	5.547	6.306
c) Spareinlagen		
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	-	-
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-	-
	-	-
d) andere Verbindlichkeiten	9.218	8.401
darunter: täglich fällig 1.535 Mio. € (31.12.2021: 1.097 Mio. €)		
	18.194	18.028
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2021: 5 Mio. €)		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
aa) Hypothekendarlehen	12.291	12.265
ab) öffentliche Pfandbriefe	2.148	2.092
ac) sonstige Schuldverschreibungen	7.852	6.777
	22.291	21.134
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
darunter: Geldmarktpapiere 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
	22.291	21.134
Übertrag	48.506	50.162

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Übertrag	48.506	50.162
4. Treuhandverbindlichkeiten	-	-
darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2021: 0 Mio. €)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	21	26
6. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	226	219
b) andere	251	251
	477	470
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	133	88
b) Steuerrückstellungen	19	34
c) andere Rückstellungen	115	142
	267	264
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	638	657
9. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	312	312
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	47	47
11. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	380	380
b) Kapitalrücklage	1.639	1.639
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	13	13
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	703	717
	716	730
d) Bilanzgewinn	128	159
	2.863	2.908
Summe der Passiva	53.131	54.846
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	70	185
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
	70	185
2. Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.989	3.101
	2.989	3.101
Summe der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen	3.059	3.286

Anhang

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

1 Vorschriften zur Rechnungslegung

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) mit Sitz in München ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054).

Der Jahresabschluss 2022 der pbb wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den rechtsform- beziehungsweise branchenspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV).

Der Jahresabschluss beinhaltet Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang. Ergänzend wurde ein Lagebericht nach den Vorgaben des § 289 HGB erstellt. Die pbb hat vom Wahlrecht des § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und den Konzernlagebericht mit dem Lagebericht zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Geschäftsbericht 2022 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) enthalten.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Vorstand der pbb hat den Jahresabschluss am 7. März 2023 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Barreserve

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt und um gebildete Wertberichtigungen gekürzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Zahlungsbetrag, denen Zinscharakter zukommt, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sowie kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Anteilige Zinsen und zinsähnliche Beträge sind demjenigen Posten beziehungsweise Unterposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Wertberichtigungen

Für alle erkennbaren Einzelausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe der erwarteten Ausfälle vorgesorgt. Im Rahmen der Einzelwertberichtigungen werden die erwarteten individuellen Zahlungsströme auf Basis des Erwartungswerts verschiedener möglicher Szenarien ermittelt, um im Sinne des Vorsichtsprinzips das akute Ausfallrisiko adäquat zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Einzelwertberichtigungen beinhalteten die erwarteten individuellen Zahlungsströme neben Tilgungen auch Zinsen und die Diskontierung auf den beizulegenden Wert. Soweit die der Zinsberechnung zugrunde liegende Forderung wegen Uneinbringlichkeit bereits voll oder teilweise abgeschrieben beziehungsweise wertberichtigt worden ist, erfolgt keine ertragswirksame Erfassung von Zinsen. Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Kreditrückstellungen sind in den Positionen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft beziehungsweise Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten.

Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind durch Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Pauschalrisikovorsorge) abgedeckt. Für die Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge wendet die pbb grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default – PD, Ausfallverlustquote/Loss Given Default – LGD) sowie Vertragsinformationen der Forderungen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert. Bei der Transformation werden Parameter auf Basis von historischen Verlusterfahrungen verwendet. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird mit den erwarteten Immobilienmarktwerten und der erwarteten absoluten Veränderung der Arbeitslosenrate (Modelle für Zweckgesellschaften) beziehungsweise der erwarteten Arbeitslosenrate (Modelle für Nichtzweckgesellschaften) transformiert. Ergänzend wird der erwartete 5-Jahres-Swapsatz je Währung als weiterer Transformationsparameter berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge werden verschiedene Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet. Die pbb hat für die Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 55% (31. Dezember 2021: 55%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung von 5% (31. Dezember 2021: 5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 40% (31. Dezember 2021: 40%) zugrunde gelegt. Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Risikos eines Verlustes beziehungsweise Ausfalls erfahren haben, wird der erwartete Verlust der gesamten Restlaufzeit erfasst.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hat keine signifikanten unmittelbaren Auswirkungen auf die pbb. Grund hierfür ist, dass die pbb weder ein unmittelbares Exposure gegenüber Schuldnern mit Sitz in Russland, Belarus und der Ukraine hat noch in diesen Ländern gelegene finanzierte Immobilienobjekte. Zudem bestehen keine Finanzierungen gegenüber Personen, die zum Bilanzstichtag auf den Sanktionslisten der Europäischen Union standen. Es sind jedoch zwei öffentliche Investitionsfinanzierungen mit Bezug zu Russland mit einem Bruttobuchwert von insgesamt 24 Mio. € im Bestand, die sehr weitgehend von der Bundesrepublik Deutschland garantiert sind. Der nicht gedeckte Teil belief sich auf knapp 2 Mio. €, der fast vollständig einzelwertberichtigt wurde.

Allerdings haben der Krieg zwischen Russland und der Ukraine und die in der Folge erlassenen gegenseitigen Sanktionen gesamtwirtschaftliche Folgen wie ein verringertes Wirtschaftswachstum, eine deutlich gestiegene Inflation, höhere Zinsen und Lieferkettenprobleme, die sich mittelbar auf Finanzierungen der pbb auswirken können. Die Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung sind durch den Krieg momentan mit besonders großer Unsicherheit behaftet.

Unabhängig von der hohen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit bestehen auch spezifische Unsicherheiten, die die Portfolien der pbb unterschiedlich stark betreffen. Ursache hierfür ist unter anderem, dass sich die finanzierten Objekte in den letzten Jahren beispielsweise im Hinblick auf die Renditen uneinheitlich entwickelt haben. Im Portfolio ist vor allem die weitere Entwicklung der finanzierten Büroimmobilien besonders ungewiss. Die Nachfrage nach Büroimmobilien war bis zum Beginn der COVID-19-Pandemie hoch. Auch in den folgenden drei Jahren sind die Preise für Büroimmobilien nicht gesunken. Perspektivisch ist die Unsicherheit bei Büroimmobilien jedoch hoch. Ein Grund hierfür ist der Trend zum Homeoffice, der zu einer geringeren Nachfrage nach Büroflächen führen kann. Ein weiterer Grund ist ein höherer Bedarf, die Nachhaltigkeit von Büroimmobilien zu verbessern. Dieser Bedarf betrifft die Büroimmobilien besonders stark, da die veränderte Arbeitswelt zusätzlich den Wandel zu einem Mietermarkt noch verstärkt. Beide Faktoren können in der Zukunft zu einem deutlichen Rückgang der Marktwerte von Büroimmobilien führen. Das Risiko könnte sich insbesondere auf ältere Büroimmobilien in schlechteren Lagen auswirken.

Die im Modell zur Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge für Finanzierungen von Büroimmobilien herangezogenen Marktwertprognosen basieren vor allem auf externen Quellen. Diese Einschätzungen berücksichtigen die spezifischen Risiken des Trends zum Homeoffice und des

Bedarfs zur Verbesserung der Nachhaltigkeit nur bedingt. Insbesondere die Eintrübung der Indikatoren gegen Ende des Jahres 2022 ist noch nicht angemessen reflektiert. Daher hat die pbb bei stetiger Fortführung ihres Modells das zusätzliche Risiko in Form eines Management Overlays in Höhe von 69 Mio. € berücksichtigt. Hierzu wurde ein Abschlag von den erwarteten Büroimmobilienmarktwerten im Basis- und im negativen Szenario vorgenommen. Zudem wurde im negativen Szenario das Risiko eines zusätzlichen Zinsanstiegs berücksichtigt, da dieses gerade bei Büroimmobilien außerhalb des Spitzensegments eventuell nicht oder nur bedingt durch künftige Mietsteigerungen ausgeglichen werden kann.

Gleichzeitig hat die pbb den zum 31. Dezember 2021 bestehenden Management Overlay zur Berücksichtigung von zeitverzögerten Ausfällen und Insolvenzen infolge staatlicher Unterstützungsmaßnahmen zur Abmilderung von ökonomischen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie in Höhe von 62 Mio. € vollständig aufgelöst. Grund hierfür waren die nahezu vollständige Rücknahme der gesellschaftlichen Einschränkungen aus der COVID-19-Pandemie und das damit verbundene deutlich geringere Risiko von Kreditausfällen infolge der Pandemie.

Im Jahr 2022 hat die pbb drei Änderungen bei der Bewertung der Pauschalrisikovorsorge vorgenommen:

Erstens: Für die Ermittlung der Höhe der Pauschalrisikovorsorge werden als Grundlage unter anderem die regulatorischen Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Ausfallverlustquote (LGD) herangezogen. Die regulatorische zeitpunktbezogene beziehungsweise längerfristige Betrachtung wird über Konjunkturzyklen hinweg (Through-the-Cycle) in eine stichtagsbezogene beziehungsweise exakte Schätzung der aktuellen Situation (Point-in-Time) überführt. Dabei ist angemessenen und belastbaren Informationen Rechnung zu tragen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen verfügbar sind.

Ein Transformationsparameter ist der erwartete 5-Jahres-Swapsatz je Währung. Auf der Grundlage von portfoliospezifischen Analysen wird nunmehr der 5-Jahres-Swapsatz zum Zeitpunkt der durchschnittlichen Fälligkeiten eines Portfolios bei taggenauer Berechnung herangezogen. Vorher wurde der 5-Jahres-Swapsatz auf Basis eines monatsgenauen Durchschnitts und ohne Berücksichtigung von Fälligkeiten berechnet.

Die im zweiten Quartal 2022 durchgeführte Bewertungsänderung führte zu einer Verringerung der Risikovorsorge (Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) in Höhe von 7 Mio. € und entfiel nahezu vollständig auf Wertberichtigungen auf bilanzielles Geschäft.

Zweitens: PD und LGD wurden bisher auf Ebene von homogenen Teilportfolios auf die aktuelle Situation transformiert. Nunmehr erfolgt die Point-in-Time-Transformation noch granularer pro Finanzinstrument und auf Basis veränderter Eingabeparameter in den institutseigenen Rating-Systemen. Mit der Bewertungsänderung wird Erkenntnissen aus dem laufenden Projekt zur Überarbeitung der regulatorischen Ansätze für die Ermittlung der Risikokennzahlen Rechnung getragen.

Die im vierten Quartal 2022 durchgeführte Bewertungsänderung führte zu einer Verringerung der Risikovorsorge (Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) in Höhe von 55 Mio. €. Hiervon entfielen 37 Mio. € auf Wertberichtigungen auf bilanzielles Geschäft und 18 Mio. € auf außerbilanzielles Geschäft.

Drittens: In der Ermittlung der Wertberichtigungen und Rückstellungen entspricht der maximal zu berücksichtigende Zeitraum, über den die erwarteten Kreditverluste bemessen werden, der

maximalen Vertragslaufzeit, über die das Unternehmen dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Bei der Bestimmung des Zeitraums, über den das Unternehmen voraussichtlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist, bei dem die erwarteten Kreditverluste aber nicht durch die normalen Ausfallrisikomanagementmaßnahmen des Unternehmens abgefangen würden, werden Faktoren wie beispielsweise historische Informationen und Erfahrungswerte berücksichtigt.

Unter anderem hat das gestiegene Marktzinsniveau das Kreditverlängerungsverhalten von Kunden verändert. Die pbb nimmt daher bei der Bemessung der Pauschalrisikovorsorge eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Ausübung von Kreditverlängerungsoptionen durch die Kunden an. Diese im vierten Quartal 2022 durchgeführte Bewertungsänderung führte zu einer Erhöhung der Pauschalrisikovorsorge (Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) in Höhe von 10 Mio. €, die nahezu vollständig auf bilanzielles Geschäft entfiel.

Die Wahlrechte des § 340f Abs. 3 HGB i.V.m. § 340c Abs. 2 HGB wurden in Bezug auf den kompensatorischen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen (sogenannte „Überkreuzkompensation“) in Anspruch genommen.

IDW RS BFA 7 über die Bilanzierung von Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten ist erstmals anzuwenden auf Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung war zulässig. Die pbb wendet IDW RS BFA 7 bereits freiwillig seit dem Geschäftsjahr 2020 an. Gegenstand dieser IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung ist die Berücksichtigung vorhersehbarer, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierten Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten. IDW RS BFA 7 ermöglicht es IFRS-Bilanzierern, die IFRS 9-Methodik grundsätzlich auch zur Ermittlung der HGB-Pauschalwertberichtigung anzuwenden.

Wertpapiere

Wertpapiere des Liquiditätsvorsorgebestandes, die nicht Sicherungsgegenstand einer Bewertungseinheit sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und folglich zum Stichtag mit ihrem etwaigen niedrigeren Wert nach § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bilanziert. Bei Wertpapieren des Liquiditätsvorsorgebestandes in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird das strenge Niederstwertprinzip auf die nicht abgesicherten Risiken angewendet.

Der Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bilanzierung erfolgt nach § 253 Abs. 3 HGB i.V.m. § 340e HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden die Wertpapiere im Anlagevermögen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Prüfung auf Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt regelmäßig und wird widerlegbar angenommen, wenn bonitätsbedingt Zweifel an der Einbringlichkeit der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme bestehen. Für latente Ausfallrisiken der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde eine pauschale Vorsorge gebildet. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der erwarteten Verluste. Fällt der Grund für eine vorgenommene Abschreibung weg, sind Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden grundsätzlich stichtagsbezogene Transaktions- beziehungsweise Börsenkurse herangezogen. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet, bei denen die Modellparameter aus vergleichbaren Markttransaktionen abgeleitet werden. Soweit für Transaktionen keine Transaktionsbeziehungsweise Börsenpreise vorlagen, wurde auf interne Bewertungsmodelle zurückgegriffen. Bei der Bewertung finden grundsätzlich Marktparameter oder Marktpreise, die aus zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen stammen, keine Anwendung.

Unter Beachtung des IDW RH HFA 1.014 hat die pbb im Geschäftsjahr 2022 aufgrund einer geänderten Zweckbestimmung marktenge Wertpapiere deutscher Emittenten mit einem Volumen von 101 Mio. € aus dem Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgegliedert. Die bis zur Umgliederung vorgenommenen Niederstwertabschreibungen von weniger als 1 Mio. € werden planmäßig über die Restlaufzeit der Wertpapiere aufgelöst.

Wertpapierleihegeschäfte

Pensionsgeschäfte werden nach den geltenden Grundsätzen des § 340b HGB ausgewiesen. Verleihte Wertpapiere sind aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bei der pbb bilanziert, während entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Die gestellten Bausicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden als Forderungen (in Abhängigkeit von der Gegenpartei entweder als Forderungen an Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden), erhaltene Sicherheiten als Verbindlichkeiten (in Abhängigkeit von der Gegenpartei entweder als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe der außerplanmäßigen Abschreibung entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung.

Die pbb hat Wertminderungsprüfungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB ihrer Anteile an verbundenen Unternehmen durchgeführt. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung des IDW S1 i.V.m. IDW RS HFA 10. Aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgte eine Abschreibung in Höhe von 8 Mio. €, da der beizulegende Wert unterhalb des Buchwerts liegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert. Softwareprodukte, die in einem engen technischen und funktionalen Zusammenhang stehen, werden als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt für Einbauten in fremde Anwesen 5 bis 15 Jahre, EDV-Anlagen (im weiteren Sinne) 3 bis 5 Jahre und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird über fünf Geschäftsjahre linear abgeschrieben.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

An Mitarbeiter abgetretene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen stellen Vermögensgegenstände dar, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig

fälligen Verpflichtungen dienen. Diese Ansprüche werden daher nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen des jeweiligen Versorgungsplans verrechnet. Als beizulegende Zeitwerte werden dabei die jeweiligen Rückkaufswerte angesetzt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen und aus der Abzinsung der zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet. Aktivüberhänge aus dieser Vermögensverrechnung werden unter der entsprechenden Bezeichnung in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Die mit Kunden abgeschlossenen Derivate, die kundenseitig der Sicherung von Zinsänderungen dienen, werden regelmäßig durch gegenläufige Geschäfte am Interbankenmarkt abgesichert oder im Rahmen der Makro-Zinssteuerung ausgesteuert. Zinsbezogene derivative Finanzinstrumente werden sowohl im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB als auch im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches (Bankbuchsteuerung) abgebildet. Währungsbezogene derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Fremdwährungsumrechnung nach § 340h HGB berücksichtigt. Zinserträge und -aufwendungen aus derivativen Finanzgeschäften werden brutto ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag der Verbindlichkeiten wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt, kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Anteilige Zinsen und zinsähnliche Beträge sind demjenigen Posten beziehungsweise Unterposten zugeordnet, dem sie zugehören. Der Ansatz von Zero-Bonds erfolgt mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß der Emissionsrendite.

Die pbb hat im Geschäftsjahr 2022 mit einem Nominalvolumen von 8,4 Mrd. € an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO III) der EZB teilgenommen. Im Oktober 2022 hat der EZB-Rat die Konditionen des TLTRO III mit Wirkung zum 23. November 2022 geändert und zugleich den teilnehmenden Banken zusätzliche vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten eingeräumt. Die pbb hat von den zusätzlichen Rückzahlungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht und bis zum Bilanzstichtag TLTRO-Tranchen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 5,8 Mrd. € vorzeitig zurückgezahlt. Soweit bestimmte Bedingungen erfüllt waren (insbesondere die Zunahme der Nettokreditvergabe anrechenbarer Kredite gegenüber der Referenzgröße), erhielt die pbb für den besonderen Verzinsungszeitraum (24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022) eine Zinsprämie von 50 Basispunkten auf das Nominalvolumen des TLTRO III, die die pbb entsprechend zeitanteilig im Zinsergebnis vereinnahmt hat. Verzinsung und Zinsprämie wurden von der EZB in Form eines (anteiligen) Erlasses der Hauptschuld gewährt. Im Jahr 2022 hat die pbb 26 Mio. € an Zins und 20 Mio. € an Zinsprämie aus dem TLTRO III im Zinsergebnis vereinnahmt. Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der unter den Zentralbankverbindlichkeiten ausgewiesenen TLTRO-Verbindlichkeiten 2,6 Mrd. €.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sofern die ursprüngliche Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt eine Abzinsung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssätzen. Sofern sich Drohverlustrückstellungen aus einer Zeitwertbewertung von schwebenden Geschäften auf Basis barwertiger Marktwertberechnungen ergeben, werden diese im Sinne des IDW RS HFA 4 Tz. 44 nicht abgezinst, sondern mit ihrem negativen (beizulegenden) Zeitwert angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

wird vom Abzinsungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts der Rückstellungen wird monatsgenau gerechnet.

In die Bemessung der Rückstellungen für Rechtsrisiken gehen vor allem der Streitwert und mögliche Inanspruchnahmen ein. Dabei greift die pbb auch auf Gutachten von externen Anwälten zurück.

Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von nicht bankgeschäftlichen Rückstellungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, wohingegen Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand gezeigt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Method bewertet. Bei dieser Methode handelt es sich um ein sachgerechtes Verfahren, welches objektiv nachprüfbar Kriterien zugrunde legt.

Für die Berechnungen lagen folgende Prämissen zugrunde:

- > Abzinsungssatz: 1,78% p.a. (31. Dezember 2021: 1,87% p.a.)
- > Einkommenstrend: 2,50% p.a. (31. Dezember 2021: 2,50% p.a.)
- > Rentendynamik: 2,50% p.a. (31. Dezember 2021: 1,50% p.a.)
- > Sterbetafel: K. Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Für die Berechnung wurde eine altersabhängige Fluktuation berücksichtigt. Für die im Geschäftsjahr 2022 und 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde von einem Einkommenstrend von 0% ausgegangen.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgte für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2022 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre von 1,78% (31. Dezember 2021: 1,87%) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre von 1,44% (31. Dezember 2021: 1,35%) belief sich auf 15 Mio. € (31. Dezember 2021: 20 Mio. €) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Aus der Erstanwendung des IDW RH FAB 1.021 zur Bewertung von Rückstellungen für rückgedeckte Altersvorsorgeverpflichtungen ergab sich eine aufwandswirksame Reduzierung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 14 Mio. €. Die Umsetzung des Rechnungslegungshinweises erfolgte mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des Passivprimats. Dabei wurde mithilfe der von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) genannten Biometriefaktoren eine multiplikative Umschätzung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zwischen den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und den DAV-Tafeln vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen unter dem Strich ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Im Jahresabschluss der pbb werden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB abgebildet. Hierbei handelt es sich um Mikro-Bewertungseinheiten, bei denen das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Berücksichtigt werden dabei nur solche Sicherungsbeziehungen, bei denen eine hohe Effektivität hinsichtlich der Sicherungswirkung zu erwarten ist. Der effektive Teil der Wertänderungen wird bei Grund- und Sicherungsgeschäften nicht gebucht (Einfrierungsmethode). Der

ineffektive Teil aus dem abgesicherten Risiko von Bewertungseinheiten wird imparitatisch als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ohne Berücksichtigung der bestehenden Bewertungseinheiten abgebildet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, unter deren Restbuchwert sinkt, wird in Höhe der Differenz eine Drohverlustrückstellung gebildet, soweit keine Berücksichtigung im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches erfolgt.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 bildet die pbb die Bewertung von Zinsänderungsrisiken entsprechend der Gesamtbanksteuerung vorrangig auf Makro-Basis ab und bildet daher grundsätzlich keine neuen Bewertungseinheiten (Mikro-Sicherungsbeziehungen) mehr.

Verlustfreie Bewertung

Die pbb hat gemäß der Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuches (IDW RS BFA 3 n.F.) zum Bilanzstichtag eine verlustfreie Bewertung unter Anwendung der barwertigen Methode durchgeführt. Als Bewertungsobjekt wird – dem Risikomanagement folgend – ein Zinsbuch mit bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften betrachtet. Der errechneten barwertigen Marge der Bestandsgeschäfte im Zinsbuch werden kalkulatorische Refinanzierungskosten und auf das Bestandsgeschäft entfallende, bis zum Ablauf des Bestandes betrachtete, barwertig ermittelte Verwaltungs- und Risikokosten gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 bestand kein Verpflichtungsüberschuss aus dem Bewertungsobjekt.

Negative Zinsen

Die pbb weist negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen und positive Zinsen für passivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen aus.

IBOR-Reform

Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBOR) dienen als Referenzgrößen für die Preisbildung und Berechnung von Zahlungsströmen einer Vielzahl von Finanzinstrumenten. Aufgrund der erstmalig im Rahmen des LIBOR-Skandals offenbarten Schwächen der bisherigen Interbankensätze arbeiten Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden weltweit darauf hin, ein System mit transaktionsbasierten, risikofreien Referenzzinssätzen (RFR) zu etablieren oder die Ermittlung der Referenzzinssätze zu reformieren. In der EU bildet die seit dem 1. Januar 2018 gültige EU-Benchmark-Verordnung (EU-BMR) hierzu die gesetzliche Grundlage. So wird anstelle der IBOR-Sätze auf alternative Referenzzinssätze, insbesondere auf risikofreie Overnight Interest Rates zurückgegriffen, die sich auf Basis tatsächlicher Umsätze als Durchschnittszinssatz für Übernachtgeld (Geldaufnahme) im Interbankengeschäft beziehungsweise über Einlagen von Großkundengeldern ergeben. Beispielsweise haben sich in den Währungsräumen von EUR, GBP, USD und CHF alternative Referenzzinssätze auf der Basis der risikofreien Overnight Interest Rates €STR, SONIA, SOFR und SARON etabliert.

Um den aus der Ablösung der bisherigen IBOR-Referenzzinssätze resultierenden Herausforderungen gerecht zu werden, hat die pbb bereits 2018 ein bereichsübergreifendes Projekt zur Umsetzung der IBOR-Reform eingerichtet. Das Projekt berichtet regelmäßig an den Vorstand der pbb. Als Projektthemen wurden unter anderem die Findung von Rückfallregelungen für die entfallenden Referenzzinssätze, die Umstellung des auf dem LIBOR basierenden Geschäfts, Einführung von post-IBOR-Produkten sowie einige operationelle Themen identifiziert. So wird bereits seit 2019 in allen neuen Verträgen der pbb mit einem von der IBOR-Reform betroffenen Referenzzinssatz eine Rückfallregelung aufgenommen, die eine zügige Umstellung auf einen von der Aufsicht erwünschten oder am Markt etablierten Ersatzreferenzzinssatz erlaubt. Rückfallregelungen für Derivate und finanzielle Verbindlichkeiten sind teilweise bereits aufgrund von Rahmenverträgen oder individuellen Vereinbarungen getroffen worden. Zudem begleitet die pbb sehr engmaschig die von Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmern diskutierten alternativen Referenzzinssätze, um die möglichen Auswirkungen auf die pbb frühzeitig einschätzen zu können.

Die pbb hat im Geschäftsjahr 2020 die für Diskontierung, Bewertung und in Risikomodellen verwendeten Fair-Value-Diskontkurven für alle Produkte auf die neuen risikofreien Referenzzinssätze umgestellt. Im Vorgriff auf die Beendigung der Publikation des GBP-LIBOR hat die englische Zentralbank den Marktteilnehmern zeitliche Vorgaben für die Umstellung auf alternative Zinssätze gemacht. Die pbb hat entsprechend diesen Vorgaben und basierend auf der gemeinsamen Empfehlung von Europäischer Kommission, EBA, EZB und ESMA ab dem zweiten Quartal 2021 das Neugeschäft in GBP-LIBOR sowie in EUR-LIBOR und CHF-LIBOR eingestellt und stattdessen einen alternativen Zinssatz angeboten. Dabei wurden die Empfehlungen sowie die sich am Markt abzeichnenden Konventionen berücksichtigt. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2021 die Umstellung der bestehenden auf LIBOR in GBP, EUR und CHF basierten Verträge auf alternative Zinssätze. Für einige wenige Verträge erfolgte eine Umstellung Anfang 2022 vor dem ersten Kupon-Fixing. Die Umstellung des Ende des ersten Halbjahres 2023 auslaufenden USD-LIBOR auf alternative Zinssätze wird im Wesentlichen auf ähnlicher Grundlage erfolgen. Einige USD-Kreditgeschäfte hat die pbb bereits 2022 umgestellt.

Das European Money Markets Institute (EMMI) überarbeitete 2019 die Berechnungsmethodik des EURIBOR-Zinssatzes und stellte auf eine Hybridmethode um. Seit Juli 2019 ermittelt und veröffentlicht EMMI den reformierten EURIBOR-Zinssatz. Die EU-BMR-Konformität des überarbeiteten EURIBOR-Zinssatzes ermöglicht es den Marktteilnehmern und somit auch der pbb, bis auf Weiteres EURIBOR-Zinssätze sowohl für bestehende als auch für neue Verträge als Referenzzinssatz zu nutzen. Die pbb erwartet, dass der EURIBOR-Zinssatz zumindest für die kommenden Jahre als Referenzzinssatz bestehen bleibt. Die pbb verfolgt allerdings sehr genau die Entwicklungen bei der Aufsicht und am Markt, zum Beispiel den Konsultationsprozess der Arbeitsgruppe der EZB, der belgischen Finanzdienstleistungsaufsicht FSMA, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA und der EU-Kommission zu alternativen Zinssätzen. Auch für die skandinavischen Währungen werden inzwischen risikofreie Overnight Interest Rates veröffentlicht (zum Beispiel SWESTR für SEK, NOWA für NOK). Jedoch werden bestehende IBOR-Referenzzinsen (zum Beispiel STIBOR) auf absehbare Zeit am Markt weiterhin verwendet werden.

Als Folge der IBOR-Reform gibt es verschiedene Neuentwicklungen hinsichtlich der verwendeten Referenzzinsen. Die pbb beobachtet hierzu fortlaufend den Markt und bereitet sich auf diese Entwicklungen vor (zum Beispiel CME-Term-SOFR, SOFR-Index, €STR-basierte Term Rates).

Zu den möglichen handelsbilanziellen Auswirkungen der IBOR-Reform hat der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) zusammen mit dem Bankenfachausschuss (BFA) des IDW im September 2019 den Rechnungslegungshinweis „Handelsbilanzielle Folgen der Änderung bestimmter Referenzzinssätze („IBOR-Reform“) für Finanzinstrumente“ (IDW RH FAB 1.020) veröffentlicht. Die pbb hat diesen Rechnungslegungshinweis bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 berücksichtigt, insbesondere bei der Beurteilung der prospektiven Wirksamkeit von Bewertungseinheiten. Zudem geht die pbb entsprechend IDW RH FAB 1.020 davon aus, dass variabel verzinsliche Finanzinstrumente, bei denen sich ausschließlich der Referenzzinssatz ändert und alle anderen wesentlichen Merkmale unverändert bestehen bleiben, nicht auszubuchen sind und die Bewertungseinheiten fortgeführt werden können.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und außerbilanzielle Geschäfte werden im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die im Rahmen der Währungsumrechnung durch die pbb genutzte Konzeption der besonderen Deckung bezieht lediglich Fremdwährungsaktiva und -passiva mit ein, die eine Betrags- sowie Währungsidentität aufweisen. Sichergestellt wird die Erfüllung dieser zwei Kriterien durch ein internes Refinanzierungsmodell. Der Ausweis der hieraus resultierenden Umrechnungserträge und -aufwendungen erfolgte abweichend von § 340a Abs. 1 HGB i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB im Hinblick auf

Klarheit und Übersichtlichkeit nicht als gesonderte Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die entsprechenden Angaben erfolgten im Anhang unter den GuV-Posten 7 beziehungsweise 10. Offene Fremdwährungspositionen aus Grundgeschäften werden weitestgehend durch Kassageschäfte oder geeignete Derivate geschlossen. Umrechnungsergebnisse aus Positionsspitzen in einer Währung werden grundsätzlich imparitätisch behandelt. Erträge und Aufwendungen in fremder Währung werden mit dem Kurs ihres Entstehungstages erfasst. In diesem Gesamtkontext wurden die Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4) vollumfänglich beachtet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Für den Ansatz latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB nimmt die pbb grundsätzlich die Möglichkeit der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in Anspruch. Ein Überhang aktiver über passive latente Steuern wird nicht angesetzt.

Aktive Latenzen entstehen bei der pbb insbesondere durch die Bildung steuerlich nicht anerkannter sonstiger Rückstellungen, aus einer steuerrechtlich abweichenden Bewertung von Pensionsrückstellungen, Bewertungsdifferenzen aufgrund sogenannter einseitiger Terminierungen von aufgelösten Hedge-Beziehungen sowie aufgrund unterschiedlicher Ansätze bei der Risikovorsorge. Zum Bilanzstichtag bestanden passive Latenzen vor allem aufgrund von Bewertungsdifferenzen bei sogenannten einseitigen Terminierungen von aufgelösten Hedge-Beziehungen. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge erhöhen die aktiven Steuerlatenzen in Höhe ihrer Nutzbarkeit. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgte durch einen kombinierten Ertragsteuersatz von 27,7% (31. Dezember 2021: 27,7%), der die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 1 und 2 HGB Ausgaben beziehungsweise Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die pbb weist als aktive Rechnungsabgrenzungsposten das Disagio aus Schuldverschreibungen und das Agio aus Forderungen und als passive Rechnungsabgrenzungsposten das Damnum aus Forderungen und das Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen aus. Bei Derivaten ergeben sich Rechnungsabgrenzungsposten aus Options- und Upfrontprämien.

Hinweis

Der Abschluss wird in Euro erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Alle Beträge unter 500.000 € werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3 Zinsüberschuss (GuV Pos. 1 und 2)

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten Vorfälligkeits- und Nichtabnahmeentschädigungen in Höhe von 18 Mio. € (2021: 84 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen aus Hypothekendarlehen, öffentlichen Darlehen und sonstigen Schuldverschreibungen betragen 601 Mio. € (2021: 614 Mio. €).

Bei den unter den Kundenforderungen ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen in Höhe von 157 Mio. € (31. Dezember 2021: 170 Mio. €) beliefen sich die Zinserträge auf insgesamt 3 Mio. € (31. Dezember 2021: 4 Mio. €).

Negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten betragen -25 Mio. € (2021: -41 Mio. €) und sind im Zinsaufwand ausgewiesen. Innerhalb des Zinsertrags wurden positive Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten im Umfang von 54 Mio. € (2021: 88 Mio. €) gezeigt. Swap-Transaktionen ergaben per saldo positive Zinsaufwendungen in Höhe von 5 Mio. € (2021: 19 Mio. €).

4 Provisionsüberschuss (GuV Pos. 5 und 6)

Die Provisionserträge enthalten im Wesentlichen Vorausgebühren in Höhe von 6 Mio. € (2021: 6 Mio. €) und Erträge aus Bürgschaftsprovisionen von 2 Mio. € (2021: 3 Mio. €). Die Provisionsaufwendungen beinhalten als größten Posten Aufwendungen für Gebühren aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft in Höhe von 2 Mio. € (2021: 1 Mio. €).

5 Sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 7)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 35 Mio. € (2021: 21 Mio. €) und periodenfremde Erträge von 1 Mio. € (2021: 1 Mio. €). Aus der Währungsumrechnung entstanden keine Erträge (2021: keine Erträge).

Der Saldo aus den verrechneten Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen ergab einen Nettoertrag von 1 Mio. € (2021: Nettoertrag von weniger als 1 Mio. €).

Die Erträge aus der Aufzinsung von anderen Rückstellungen beliefen sich auf weniger als 1 Mio. € (2021: weniger als 1 Mio. €).

6 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV Pos. 8)

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 172 Mio. € (2021: 135 Mio. €) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 112 Mio. € (2021: 106 Mio. €) zusammen.

7 Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV Pos. 10)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 11 Mio. € (2021: 24 Mio. €) und Aufwendungen für die Bankenabgabe in Höhe von 31 Mio. € (2021: 27 Mio. €) unter Berücksichtigung einer Sicherheitenstellung in Höhe von 15% der gesamten Bankenabgabe. Aus der Währungsumrechnung entstanden Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € (2021: 6 Mio. €).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von anderen Rückstellungen werden unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen und beliefen sich auf weniger als 1 Mio. € (2021: weniger als 1 Mio. €).

8 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV Pos. 11 und 12)

Die Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von netto 81 Mio. € (2021: netto 85 Mio. €) setzten sich aus Pauschalwertberichtigungen (Nettoauflösung) in Höhe von 5 Mio. € (2021: Nettozuführung in Höhe von 45 Mio. €), Einzelwertberichtigungen von Forderungen sowie Zuführungen zur Niederwertabschreibung von bestimmten Wertpapieren und Darlehen in Höhe von netto 86 Mio. € (2021: netto 41 Mio. €) zusammen. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (2021: 1 Mio. €).

Der gebildete Management Overlay ist in den allgemeinen Grundsätzen der Bilanzierung und Bewertung näher erläutert.

9 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV Pos. 13 und 14)

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich Nettoaufwendungen in Höhe von 5 Mio. € (2021: Nettoaufwendungen in Höhe von 2 Mio. €) aus Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere. Dabei entfielen Nettoerträge in Höhe von insgesamt 3 Mio. € auf die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen (2021: Nettoaufwendungen in Höhe von 2 Mio. € für Pauschalwertberichtigungen sowie Verkaufsverluste) auf Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Abschreibungen auf Anteile an Beteiligungen und an verbundenen Unternehmen betragen 8 Mio. € (2021: Zuschreibungen von weniger als 1 Mio. €).

10 Außerordentliches Ergebnis (GuV Pos. 20)

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0 Mio. € (2021: 0 Mio. €).

11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV Pos. 21)

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt 13 Mio. € (2021: 38 Mio. €) setzte sich zusammen aus Aufwendungen von 23 Mio. € (2021: 46 Mio. €) für das laufende Jahr und Erträgen in Höhe von 10 Mio. € (2021: 8 Mio. €) für Vorjahre.

ANGABEN ZUR BILANZ

12 Hypothekendarlehen (Aktivpos. 2 und 3)/Pfandbriefumlauf (Passivpos. 1, 2 und 3)

Deckungsrechnung

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
A. Hypothekendarlehen		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	18.446	17.330
Sachanlagen (Grundsschulden auf bankeigene Grundstücke)	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
	18.446	17.330
Weitere Deckungswerte		
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.327	1.896
Forderungen aus Derivaten	-	-
Deckungswerte insgesamt	19.773	19.226
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	15.981	16.422
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
Überdeckung	3.792	2.804
B. öffentliche Pfandbriefe		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	250	250
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	5	5
b) Kommunalkredite	9.036	9.811
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.622	1.354
	10.913	11.420
Weitere Deckungswerte		
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen aus Derivaten	-	-
Deckungswerte insgesamt	10.913	11.420
Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe	8.771	10.174
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
Überdeckung	2.142	1.246

13 Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	7.549	3.484
Täglich fällig	2.489	1.579
Forderungen mit Laufzeit	5.060	1.905
bis drei Monate	514	1.355
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.996	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	250	250
mehr als fünf Jahre	300	300
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	38.345	37.406
mit unbestimmter Laufzeit	-	-
bis drei Monate	2.074	1.951
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.398	4.643
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.579	16.019
mehr als fünf Jahre	13.294	14.793
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	6.631	6.966
davon im Folgejahr fällig werdend	1.381	1.019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	8.021	11.000
Täglich fällig	460	649
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.561	10.351
bis drei Monate	3.288	350
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.933	344
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.769	9.044
mehr als fünf Jahre	571	613
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)	18.194	18.028
Täglich fällig	1.535	1.097
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	16.659	16.931
bis drei Monate	810	1.028
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.846	2.701
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.425	4.294
mehr als fünf Jahre	8.578	8.908
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	22.291	21.134
a) begebene Schuldverschreibungen	22.291	21.134
davon im Folgejahr fällig werdend	4.402	4.261
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	-	-
bis drei Monate	-	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-

14 Nachrangige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 2, 3, 4 und 11)

Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 existierten keine nachrangigen Vermögensgegenstände.

15 Aufteilung der börsenfähigen Wertpapiere und Finanzanlagen (Aktivpos. 4, 5, 6 und 7)

Die in den entsprechenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere teilen sich nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren wie folgt auf:

Börsenfähigkeit von Wertpapieren und Finanzanlagen

in Mio. €	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.234	6.512	397	454
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	2	2
Beteiligungen	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-

16 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivpos. 4) hat die pbb fremde Anleihen mit einem Bilanzwert in Höhe von 6.631 Mio. € (31. Dezember 2021: 6.966 Mio. €) im Bestand. Davon waren 5.564 Mio. € (31. Dezember 2021: 6.342 Mio. €) wie Anlagevermögen und 1.067 Mio. € (31. Dezember 2021: 624 Mio. €) wie Umlaufvermögen bewertet.

Insgesamt waren Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 1.744 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.571 Mio. €) nicht mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwert von 1.610 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.484 Mio. €) bewertet. Die unterlassenen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Höhe von 134 Mio. € (31. Dezember 2021: 87 Mio. €) teilen sich auf die folgenden Emittentengruppen auf:

Unterlassene Abschreibungen nach Emittenten

in Mio. €	31.12.2022			Insgesamt	31.12.2021
	öffentliche Emittenten	Kreditinstitute	andere Emittenten		
Buchwert	1.576	163	5	1.744	2.571
Beizulegender Zeitwert	1.447	158	5	1.610	2.484
Unterlassene Abschreibungen im Anlagevermögen	129	5	-	134	87

Bei allen Wertpapieren mit unterlassenen Abschreibungen geht die pbb davon aus, dass der Zeitwert lediglich vorübergehend unter dem Buchwert liegt. Zahlungsstörungen beziehungsweise Zweifel an der Einbringlichkeit dieser Wertpapiere bestehen nicht.

17 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 6 und 7)

Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergeb- nis in Tsd.	Währung
CAPVERIANT GmbH, München ¹⁾	71,43%	-	5.965	-4.673	EUR
IMMO Invest Real Estate GmbH, München ²⁾	100,00%	-	947	-	EUR

¹⁾ Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2021.

²⁾ Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Beteiligungen (Aktivpos. 6)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergeb- nis in Tsd.	Währung
SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG, Düsseldorf ¹⁾	33,33%	-	2.269	2.501	EUR

¹⁾ Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2021.

Bei keinem der unter den Posten Beteiligungen (Aktivpos. 6) und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7) ausgewiesenen Unternehmen war die pbb unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Darüber hinaus bestand noch ein Eigenkapitalinstrument an einem Unternehmen mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von weniger als 1%.

18 Treuhandgeschäfte (Aktivpos. 8 und Passivpos. 4)

Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 bestanden weder Treuhandvermögen noch Treuhandverbindlichkeiten. Unter dem Treuhandvermögen und den Treuhandverbindlichkeiten werden Vermögensgegenstände und Schulden ausgewiesen, die die pbb im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung hält. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

19 Immaterielle Anlagewerte (Aktivpos. 9)

Im ausgewiesenen Wert der immateriellen Anlagewerte waren geleistete Anzahlungen in Höhe von 16 Mio. € (31.12.2021: 5 Mio. €) sowie entgeltlich erworbene Software mit 13 Mio. € (31. Dezember 2021: 14 Mio. €) enthalten.

20 Sachanlagen (Aktivpos. 10)

Im ausgewiesenen Wert der Sachanlagen war die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 2 Mio. € (31. Dezember 2021: 3 Mio. €) enthalten.

21 Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagespiegel (Aktivpos. 4, 6, 7, 9 und 10)

Anlagespiegel

in Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligun- gen	Anteile an verbunden- en Unter- nehmen
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1.1.2021	52	15			
Zugänge	5	-			
Abgänge	-	-			
Umbuchungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2021	57	15			
1.1.2022	57	15			
Zugänge	15	-			
Abgänge	-	-			
Umbuchungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2022	72	15			
Abschreibungen					
1.1.2021	-34	-11			
Zuschreibungen	-	-			
Abgänge	-	-			
Umbuchungen	-	-			
Planmäßige Abschreibungen	-4	-1			
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2021	-38	-12			
1.1.2022	-38	-12			
Zuschreibungen	-	-			
Abgänge	-	-			
Umbuchungen	-	-			
Planmäßige Abschreibungen	-5	-1			
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2022	-43	-13			
Buchwerte					
1.1.2021	18	4	6.853	-	14
Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV			-511	-	-1
31.12.2021	19	3	6.342	-	13
1.1.2022	19	3	6.342	-	13
Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV			-778	-	-8
31.12.2022	29	2	5.564	-	5

22 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 31 Mio. € (31. Dezember 2021: 3 Mio. €). Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 42 Mio. € (31. Dezember 2021: 36 Mio. €) gestellt.

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden in den sonstigen Vermögensgegenständen nicht verpfändete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2021: 1 Mio. €) ausgewiesen.

Die Zeitwerte der verpfändeten Ansprüche aus Altersversorgungsverpflichtungen werden – sofern vorhanden – nach Verrechnung mit den rückgedeckten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

23 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktivpos. 13)

Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 wurde kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB ausgewiesen, da die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen das Deckungsvermögen überstiegen.

24 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12 und Passivpos. 6)

Rechnungsabgrenzung

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Aktivpos. 12a)		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	139	140
davon:		
Disagio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	52	40
Agio aus Forderungen	87	100
Passivpos. 6a)		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	226	219
davon:		
Disagio aus Forderungen	114	88
Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	112	131

25 Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 Mio. € (31. Dezember 2021: 9 Mio. €).

26 Pensionsrückstellungen (Passivpos. 7a)

Zum 31. Dezember 2022 wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unter diesem Posten ausschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens ausgewiesen (Pensionsrückstellung 293 Mio. € [31. Dezember 2021: 265 Mio. €], davon mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise den fortgeführten An-

schaffungskosten des Deckungsvermögens in Höhe von 161 Mio. € [31. Dezember 2021: 177 Mio. €] verrechnet).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands (inklusive Anwartschaftsberechtigten) und deren Hinterbliebene betragen 67 Mio. € (31. Dezember 2021: 62 Mio. €).

27 Andere Rückstellungen (Passivpos. 7c)

In den anderen Rückstellungen sind unter anderem die folgenden Einzelposten enthalten:

- > Rückstellungen aus Bewertungseinheiten in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2021: 6 Mio. €)
- > Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 10 Mio. € (31. Dezember 2021: 10 Mio. €)
- > Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken und die damit verbundenen Verzugszinsen in Höhe von 39 Mio. € (31. Dezember 2021: 57 Mio. €)

28 Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)

Es handelt sich bei diesem Posten um Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. Für die festverzinslichen Emissionen liegt die Verzinsung zwischen 3,25% p.a. und 8,06% p.a. Die Fälligkeitstermine liegen in den Jahren 2023 bis 2032.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten waren Zinsaufwendungen in Höhe von 27 Mio. € (2021: 25 Mio. €) angefallen. In der Bilanz waren unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 17 Mio. € (31. Dezember 2021: 15 Mio. €) enthalten.

Ausstehende nachrangige Verbindlichkeiten enthalten keine vertraglichen Regelungen zur Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung durch die pbb. Im Fall der Liquidation oder Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der pbb, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Zwei in diesem Posten enthaltene und in Euro begebene Emissionen übersteigen 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Emissionsjahr	Nominal in Mio. €	Zinssatz in %	Fälligkeit
2017	150	4,6	2027
2017	300	4,679	2027

Diese Anleihen haben die folgenden Bedingungen:

- > Im Februar 2017 hat die pbb eine Nachrang-Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 150 Mio. € und einer Verzinsung in Höhe von 4,6% p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Anleihe ist nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verändern könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb

kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.

- > Die pbb hat im Juni 2017 eine TIER 2-Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 300 Mio. € und einem Kupon von 4,679% p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Emittentin kann die Anleihe nach fünf Jahren ordentlich kündigen. Ansonsten ist die Anleihe nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Soweit die pbb die Anleihe nicht nach fünf Jahren kündigt, wird der Zinssatz für die restliche Laufzeit neu festgelegt („reset“). Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verändern könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.

29 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Passivpos. 9)

Die pbb folgt der Vorgabe des IDW vom 22. Dezember 2014 und weist im Posten „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“ AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einem Buchwert von 312 Mio. € (31. Dezember 2021: 312 Mio. €) (inklusive abgegrenzter Zinsen von 12 Mio. € [31. Dezember 2021: 12 Mio. €]) aus. Für die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals waren Kuponzahlungen in Höhe von 17 Mio. € (2021: 17 Mio. €) angefallen.

Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, ist mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p.a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Die Anleihe ist erstmals von der pbb fünf Jahre nach Emission ordentlich kündbar. Die Kuponzahlungen stehen grundsätzlich im Ermessen der pbb. Schüttet die pbb indes Dividende an ihre Aktionäre aus oder trifft vergleichbare Maßnahmen, so ist zwingend Zins auf die AT1-Anleihe zu zahlen. Umgekehrt ist eine Kuponzahlung unzulässig, wenn dies aufsichtsrechtlich untersagt ist und/oder die Kuponzahlung zu einer Unterschreitung der vereinbarten CET1-Trigger-Level (grundsätzlich nur auf Basis der IFRS-Konzern-CET1-Quote, nach Wegfall und/oder Suspendierung des aufsichtsrechtlichen Waivers zusätzlich auch auf Basis der HGB-Einzelinstitut-CET1-Quote) beziehungsweise zu einer Verschärfung einer bereits eingetretenen Unterschreitung dieser Quote(n) führen würde. Die Kuponzahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, die Investoren in die AT1-Instrumente erhalten keine Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen in Folgejahren. Eine vertragliche Umwandlung des AT1-Instruments in Aktien/Anteile an der pbb ist für den Fall der Unterschreitung der vorgenannten Quote(n) nicht vorgesehen; vielmehr erfolgt eine entsprechende Herabschreibung des AT1-Instruments sowie (bei späterer Überschreitung der vorgenannten Quoten) eine entsprechende Wiederhochschreibung. Im Falle der Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ der AT1-Instrumente anordnen, der zu einer Herunterschreibung und/oder zu einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann. Das AT1-Instrument wird handelsrechtlich als Verbindlichkeiten und nicht als Eigenkapital ausgewiesen.

30 Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivpos. 10)

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB blieb zum 31. Dezember 2022 unverändert bei 47 Mio. € (31. Dezember 2021: 47 Mio. €), da im Geschäftsjahr 2022 keine Beiträge zugeführt oder entnommen wurden.

31 Entwicklung des Eigenkapitals (Passivpos. 11) zur Rechnungslegung

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Dazu gehören aus dem Ergebnis zu bildende gesetzliche Gewinnrücklagen und andere Gewinnrücklagen.

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Bilanzgewinn	Insgesamt
			Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Insgesamt		
Eigenkapital zum 1.1.2021	380	1.639	13	657	670	115	2.804
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	182	182
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-78	-78
Einstellung in Gewinnrücklagen/ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-	-	60	60	-60	-
Eigenkapital zum 31.12.2021	380	1.639	13	717	730	159	2.908
Eigenkapital zum 1.1.2022	380	1.639	13	717	730	159	2.908
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	114	114
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-159	-159
Einstellung in Gewinnrücklagen/ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-	-	-14	-14	14	-
Eigenkapital zum 31.12.2022	380	1.639	13	703	716	128	2.863

32 Gezeichnetes Kapital (Passivpos. 11a)

Das Grundkapital betrug in den gesamten Geschäftsjahren 2022 und 2021 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Eigene Aktien hatte die pbb in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 nicht im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf das Kapitel „Sonstige Angaben“ im Abschnitt „Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts im Geschäftsbericht 2022 des pbb Konzerns verwiesen.

33 Kapitalrücklage (Passivpos. 11b)

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wurden keine Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen.

In der Kapitalrücklage sind gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB die anderen Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital ausgewiesen. Die Kapitalrücklage ist bis auf die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von 25.383.131,91 € (31. Dezember 2021: 25.383.131,91 €) frei verfügbar.

34 Gewinnrücklagen (Passivpos. 11c)

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 blieb die gesetzliche Rücklage unverändert. Den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 14 Mio. € entnommen (31. Dezember 2021: 60 Mio. € Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen, wovon 23 Mio. € aus dem Jahresüberschuss und 37 Mio. € aus dem Gewinnvortrag des Jahres 2020 stammten).

Die Gewinnrücklage weist gemäß § 150 Abs. 2 AktG eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 12.654.474,06 € (31. Dezember 2021: 12.654.474,06 €) aus.

35 Fremdwährungspositionen

Die Vermögensgegenstände in Fremdwährung beliefen sich auf 9.133 Mio. € (31. Dezember 2021: 8.068 Mio. €). Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden in Höhe von 9.252 Mio. € (31. Dezember 2021: 8.441 Mio. €).

36 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Folgende Vermögensgegenstände wurden für eigene Verbindlichkeiten als Sicherheit übertragen:

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in Mio. €	Bilanzwert	
	31.12.2022	31.12.2021
Verpfändung von Wertpapieren aus Offenmarktgeschäften mit der EZB	-	-
Verpfändung von Wertpapieren wegen TLTRO mit der EZB	1.326	5.355
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Pensionsgeschäften	1.086	-
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Eurex-Geschäften	199	191
Darlehen in Pension in Verbindung mit Pensionsgeschäften	23	27
Verpfändung von Darlehen als Sicherung aufgenommener Darlehen	291	258
Verpfändung von Wertpapieren als Sicherung aufgenommener Darlehen	-	-
Bei Kreditinstituten hinterlegte Barsicherheiten	1.461	1.512
Bei Kunden hinterlegte Barsicherheiten	37	61

Alle in der Tabelle aufgeführten Vermögensgegenstände beinhalten die dazugehörigen anteiligen Zinsen und wurden vollständig für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des TLTRO eigene gedeckte Emissionen, die sich nicht im Umlauf befanden, im Wert von insgesamt 730 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.143 Mio. €) sowie Darlehen in Höhe von 139 Mio. € (31. Dezember 2021: 142 Mio. €) inklusive der darin enthaltenen anteiligen Zinsen an die EZB verpfändet.

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber SRB/BaFin aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 42 Mio. € (31. Dezember 2021: 36 Mio. €) gestellt.

37 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

in Mio. €	gegenüber verbundenen Unternehmen		gegenüber Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	-	-	-	-
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	-	-	10	13
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)	1	3	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	-	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)	-	-	-	-

SONSTIGE ANGABEN

38 Ergänzende Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Umlaufende Hypothekendarfbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarfbriefe	15.981	16.422	15.385	17.237	14.932	17.052
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	19.773	19.226	19.704	20.258	18.929	19.880
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	3.792	2.804	4.318	3.021	3.997	2.829
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	23,7%	17,1%	28,1%	17,5%	26,8%	16,6%
Gesetzliche Überdeckung ²⁾	613		308		-	
Vertragliche Überdeckung ²⁾	-		-		-	
Freiwillige Überdeckung ²⁾	3.180		4.011		-	
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	3.792	2.804	4.318	3.021	-	-
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	23,7%	17,1%	28,1%	17,5%	-	-

¹⁾ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

²⁾ Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 (BGBl. I S. 1063) wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 8.7.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.9.2022. Gemäß Übergangsvorschrift (§ 55 PfandBG) ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten erst mit Stichtag 30.9.2023 möglich.

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal	Hypothekendarlehen		Deckungsmasse		FäV (12 Monate) Pfandbriefumlauf ¹⁾³⁾⁴⁾	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021 ²⁾
in Mio. €						
bis 0,5 Jahre	1.676	2.323	2.647	3.771	-	-
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	629	848	2.379	1.634	-	-
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	2.969	1.987	1.418	1.104	1.676	-
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	851	960	1.864	1.940	629	-
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	1.909	3.784	2.924	2.537	3.820	-
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.859	1.123	1.978	2.270	1.909	-
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	2.181	900	1.990	1.502	1.859	-
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	1.384	2.000	4.170	4.188	3.340	-
mehr als 10 Jahre	2.523	2.497	403	280	2.748	-
Insgesamt	15.981	16.422	19.773	19.226	15.981	

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

²⁾ Durch Artikel 2 G. vom 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 1063) wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 8. Juli 2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer beziehungsweise geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30. September 2022. Gemäß Übergangsvorschrift (§ 55 PfandBG) ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten erst mit Stichtag 30. September 2023 möglich.

³⁾ Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

⁴⁾ Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebedauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarfbriefe zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Forderungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG		Forderungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG		Forderung gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG	Insgesamt
	Insgesamt	davon: gedeckte Schuldver-schreibungen	Insgesamt	davon: gedeckte Schuldver-schreibungen		
Deutschland	-	-	-	-	106	106
Belgien	-	-	-	-	25	25
Irland	-	-	-	-	75	75
Italien	-	-	-	-	170	170
Lettland	-	-	-	-	25	25
Luxemburg	-	-	-	-	58	58
Österreich	-	-	-	-	235	235
Slowakei	-	-	-	-	100	100
Slowenien	-	-	-	-	50	50
Spanien	-	-	-	-	295	295
Übrige Staaten/Institutionen	-	-	188	-	-	188
Gesamtsumme aller Länder	-	-	188	-	1.139	1.327

Hinweis: Durch Artikel 2 G. v. 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 1063) wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 8. Juli 2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer beziehungsweise geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30. September 2022. Die Angaben von folgenden Vorjahresdaten für „weitere Deckungswerte für Hypothekendarfbriefe“ erfolgen daher aufgrund geänderter Anforderungen gemäß § 28 PfandBG in der alten Fassung vor dem 8. Juli 2022.

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarfbriefe zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Geldforderungen				Insgesamt
	Ausgleichs-forderungen	Geld-forderungen insgesamt	davon: gedeckte Schuldver-schreibungen	Schuldver-schreibungen	
Belgien	-	25	-	-	25
Deutschland	-	1.606	-	100	1.706
Italien	-	-	-	80	80
Irland	-	-	-	-	-
Österreich	-	-	-	2	2
Slowakei	-	-	-	-	-
Slowenien	-	-	-	-	-
Spanien	-	-	-	13	13
Luxemburg	-	70	-	-	70
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	-	1.701	-	195	1.896

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart

		davon: wohnwirtschaftlich						
in Mio. €	31.12.	Gesamtsumme der verwendeten Forderungen	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe wohnwirtschaftlich
Deutschland	2022	7.651	232	2	2.213	123	-	2.570
	2021	7.756	260	12	2.169	178	-	2.619
Belgien	2022	13	-	-	-	-	-	-
	2021	81	-	-	-	-	-	-
Finnland	2022	202	-	-	-	-	-	-
	2021	195	-	-	14	-	-	14
Frankreich	2022	2.299	-	-	-	-	-	-
	2021	2.130	-	-	-	-	-	-
Großbritannien	2022	1.444	-	-	-	-	-	-
	2021	1.474	-	-	-	-	-	-
Italien	2022	51	-	-	-	-	-	-
	2021	51	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	2022	47	-	-	-	-	-	-
	2021	54	-	-	-	-	-	-
Niederlande	2022	641	58	-	44	-	-	102
	2021	561	58	-	46	-	-	104
Österreich	2022	194	-	-	-	-	-	-
	2021	194	-	-	-	-	-	-
Polen	2022	1.043	-	-	-	-	-	-
	2021	881	-	-	-	-	-	-
Rumänien	2022	110	-	-	-	-	-	-
	2021	143	-	-	-	-	-	-
Schweden	2022	620	-	-	27	-	-	27
	2021	636	-	-	-	-	-	-
Slowakei	2022	88	-	-	-	-	-	-
	2021	88	-	-	-	-	-	-
Slowenien	2022	44	-	-	-	-	-	-
	2021	45	-	-	-	-	-	-
Spanien	2022	188	-	-	-	-	-	-
	2021	201	-	-	-	-	-	-
Tschechien	2022	215	-	-	-	-	-	-
	2021	254	-	-	-	-	-	-
Ungarn	2022	139	-	-	-	-	-	-
	2021	139	-	-	-	-	-	-
Schweiz	2022	46	-	-	-	-	-	-
	2021	77	-	-	-	-	-	-
USA	2022	3.411	-	-	338	-	-	338
	2021	2.370	-	-	251	-	-	251
Sonstige OECD-Staaten	2022	-	-	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	2022	18.446	290	2	2.622	123	-	3.037
	2021	17.330	318	12	2.480	178	-	2.988

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart

in Mio. €	31.12.	davon: gewerblich						Summe gewerblich
		Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertrags- fähige Neubauten	Bauplätze	
Deutschland	2022	2.803	756	69	739	637	77	5.081
	2021	2.855	761	70	699	686	66	5.137
Belgien	2022	13	-	-	-	-	-	13
	2021	81	-	-	-	-	-	81
Finnland	2022	118	84	-	-	-	-	202
	2021	95	86	-	-	-	-	181
Frankreich	2022	1.556	159	55	322	207	-	2.299
	2021	1.492	151	54	291	142	-	2.130
Großbritannien	2022	584	343	25	492	-	-	1.444
	2021	496	393	48	537	-	-	1.474
Italien	2022	37	-	-	14	-	-	51
	2021	37	-	-	14	-	-	51
Luxemburg	2022	20	-	-	27	-	-	47
	2021	27	-	-	27	-	-	54
Niederlande	2022	181	42	-	316	-	-	539
	2021	196	42	-	219	-	-	457
Österreich	2022	52	77	-	65	-	-	194
	2021	52	77	-	65	-	-	194
Polen	2022	495	272	15	261	-	-	1.043
	2021	432	269	15	165	-	-	881
Rumänien	2022	110	-	-	-	-	-	110
	2021	110	33	-	-	-	-	143
Schweden	2022	280	157	-	156	-	-	593
	2021	276	152	-	208	-	-	636
Slowakei	2022	-	22	-	66	-	-	88
	2021	-	22	-	66	-	-	88
Slowenien	2022	-	44	-	-	-	-	44
	2021	-	45	-	-	-	-	45
Spanien	2022	75	67	-	46	-	-	188
	2021	75	86	-	40	-	-	201
Tschechien	2022	33	92	45	45	-	-	215
	2021	76	92	41	45	-	-	254
Ungarn	2022	78	49	-	12	-	-	139
	2021	78	49	-	12	-	-	139
Schweiz	2022	46	-	-	-	-	-	46
	2021	77	-	-	-	-	-	77
USA	2022	2.650	17	38	368	-	-	3.073
	2021	1.769	16	36	298	-	-	2.119
Sonstige OECD- Staaten	2022	-	-	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	2022	9.131	2.181	247	2.929	844	77	15.409
	2021	8.224	2.274	264	2.686	828	66	14.342

Zur Deckung von Hypothekendarfbriefen verwendete Forderungen

in Mio. €	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	-	-	-	-
Frankreich	-	-	-	-
Spanien	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	-	-	-	-

Zur Deckung von Hypothekendarfbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
bis einschließlich 300 Tsd. €	51	61
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	115	130
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	1.101	1.241
mehr als 10 Mio. €	17.179	15.898
Insgesamt	18.446	17.330

Kennzahlen zu Hypothekendarlehen und dafür verwendeten Deckungswerten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufende Hypothekendarlehen	15.981	16.422
davon: Anteil festverzinslicher Darlehen	90,4%	85,2%
Deckungsmasse	19.773	19.226
davon: Gesamtbetrag der Darlehen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 PfandBG überschreiten	-	-
davon: Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	-	-
Darlehen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG übersteigen ¹⁾	-	-
Darlehen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG übersteigen ¹⁾	-	-
Darlehen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten ¹⁾	-	-
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	56,5%	58,4%
Nettobarwert nach § 6 Abs. 1 Darlehenbarwert je Fremdwährung in Euro (§ 28 Abs. 1 Nr. 14 [Saldo aus Aktiv-/Passivseite])		
CHF	48	94
DKK	-	-
GBP	482	329
JPY	-	-
NOK	-	-
SEK	276	30
USD	1.683	576
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Darlehen (Seasoning) in Jahren	3,5	3,4
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	55,6%	54,4%
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis – freiwillige Angabe –	32,1%	31,4%
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG ¹⁾		
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Darlehen (Liquiditätsbedarf)	1.068	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	88	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	1.326	-
Kennzahlen zu Derivaten nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 PfandBG		
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PfandBG (Bonitätsstufe 1)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe d PfandBG (Bonitätsstufe 1)	-	-
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG	-	-
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	-	-

¹⁾ Durch Artikel 2 G. vom 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 1063) wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 8. Juli 2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer beziehungsweise geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30. September 2022. Gemäß Übergangsvorschrift (§ 55 PfandBG) ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten erst mit Stichtag 30. September 2023 möglich.

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN)

	31.12.2022	31.12.2021 ¹⁾
DE000A11QA15, DE000A11QA56, DE000A11QAL5, DE000A11QAM3, DE000A11QAQ4, DE000A11QAT8, DE000A11QAU6, DE000A11QAV4, DE000A11QAX0, DE000A11QAY8, DE000A13SV24, DE000A13SV65, DE000A13SWC0, DE000A1RFB30, DE000A1RFBQ3, DE000A1X3LL4, DE000A1X3LZ4, DE000A254ZN3, DE000A254ZP8, DE000A289PQ3, DE000A2AAV88, DE000A2AAVX2, DE000A2E4Y05, DE000A2E4Y39, DE000A2E4ZA7, DE000A2E4ZD1, DE000A2GSLB8, DE000A2GSLF9, DE000A2GSLJ1, DE000A2GSL7, DE000A2GSLP8, DE000A2GSLQ6, DE000A2GSLV6, DE000A2LQNP8, DE000A2LQNV6, DE000A2NBJ96, DE000A2YNV44, DE000A2YNVM8, DE000A2YNVV9, DE000A2YNVY3, DE000A30WF01, DE000A30WF19, DE000A30WF27, DE000A30WFS7, DE000A30WFU3, DE000A30WFZ2, DE000A3E5K73, DE000A3E5K99, DE000A3E5KW9, DE000A3E5KY5, DE000A3E5KZ2, DE000A3H2Z49, DE000A3H2Z80, DE000A3H2ZW1, DE000A3TOX48, DE000A3TOX63, DE000A3TOYB8, DE000A3TOYC6, DE000A3TOYD4, DE000A3TOYE2, DE000A3TOYF9, DE000A3TOYG7, DE000A3TOYH5, DE000A3TOYJ1, DE000A3TOYL7, DE000A3TOYM5		

¹⁾Durch Artikel 2 G. vom 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 1063) wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 8. Juli 2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer beziehungsweise geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30. September 2022. Gemäß Übergangsvorschrift (§ 55 PfandBG) ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten erst mit Stichtag 30. September 2023 möglich.

Zwangsmaßnahmen (Aktivpos. 2 und 3)

in Mio. €	Anzahl der Fälle		davon gewerblich genutzt		davon Wohnzwecken dienend	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Am 31. Dezember anhängige						
Zwangsversteigerungsverfahren	-	3	-	-	-	3
Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-	-	-
davon in den anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren enthalten	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungsverfahren	-	1	-	-	-	1

Eingesteigerte beziehungsweise übernommene Objekte (Aktivpos. 10 und 11): Im Berichts-jahr hat die pbb wie auch im Vorjahr keinen Rettungserwerb zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken getätigt.

Zinsrückstände (Aktivpos. 2 und 3): Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht in Vorjahren abgeschrieben wurden, betrug für gewerbliche Nutzungen 0 Mio. € (31. Dezember 2021: 0 Mio. €) und zu Wohnzwecken dienend 0 Mio. € (31. Dezember 2021: 0 Mio. €).

Umlaufende öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen						
öffentlichen Pfandbriefe	8.771	10.174	9.157	12.520	7.475	11.799
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	10.913	11.420	11.480	14.205	9.383	13.184
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	2.142	1.246	2.323	1.685	1.908	1.385
Gesetzliche Überdeckung ²⁾³⁾	338		183			
Vertragliche Überdeckung ²⁾³⁾	-		-			
Freiwillige Überdeckung ²⁾³⁾	1.804		2.140			
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	24,4%	12,2%	25,4%	13,5%	25,5%	11,7%
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	2.142	1.246	2.323	1.685		
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	24,4%	12,2%	25,4%	13,5%		

¹⁾ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

²⁾ Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inklusive Zins- und Währungs-Stressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

³⁾ Durch Artikel 2 G. vom 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 1063) wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 8. Juli 2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer beziehungsweise geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30. September 2022. Gemäß Übergangsvorschrift (§ 55 PfandBG) ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten erst mit Stichtag 30. September 2023 möglich.

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

in Mio. €	öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse		FäV (12 Monate) Pfandbriefumlauf ¹⁾³⁾⁴⁾	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021 ²⁾
bis 0,5 Jahre	102	333	352	440	-	
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	303	445	324	365	-	
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	255	351	389	374	102	
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	448	501	226	345	303	
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	642	829	485	631	704	
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	838	689	861	495	642	
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	468	893	521	862	838	
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	2.681	2.892	3.154	3.108	2.944	
mehr als 10 Jahre	3.034	3.241	4.601	4.800	3.238	
Insgesamt	8.771	10.174	10.913	11.420	8.771	

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

²⁾ Durch Artikel 2 G. vom 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 1063) wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 8. Juli 2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer beziehungsweise geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30. September 2022. Gemäß Übergangsvorschrift (§ 55 PfandBG) ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten erst mit Stichtag 30. September 2023 möglich.

³⁾ Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen können (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

⁴⁾ Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entschieden sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebedauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Weitere Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe zum 31. Dezember 2022¹⁾

in Mio. €	Forderungen gemäß § 20 (2) Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG	Forderungen gemäß § 20 (2) S. 1 Nr. 4 PfandBG	Forderungen gemäß § 20 (2) Satz 1 Nr. 2 PfandBG	Insgesamt
	Insgesamt	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	Insgesamt	
Gesamtsumme aller Länder	-	-	-	-

¹⁾ Durch Artikel 2 G. vom 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 1063) wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 8. Juli 2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer beziehungsweise geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30. September 2022. Gemäß Übergangsvorschrift (§ 55 PfandBG) ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten erst mit Stichtag 30. September 2023 möglich.

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen

in Mio. €	31.12.	Deckungswerte		davon geschuldet von				gewährleistet von			
		Gesamt- summe	davon enthaltene Gewähr- leis- tungen aus Gründen der Export- för- derung	Zentral- staat	Regionale Gebietskör- perschaft	Örtliche Gebietskör- perschaft	Sonstige	Zentral- staat	Regionale Gebietskör- perschaft	Örtliche Gebietskör- perschaft	Sonstige
Deutschland	2022	3.319	221	696	1.878	59	275	226	121	64	-
	2021	3.097	389	195	1.952	70	275	393	139	73	-
Belgien	2022	93	-	-	-	-	-	50	43	-	-
	2021	112	-	-	-	-	-	50	62	-	-
Finnland	2022	46	-	9	-	20	17	-	-	-	-
	2021	65	-	9	-	23	33	-	-	-	-
Frankreich	2022	2.455	12	157	761	606	633	112	55	131	-
	2021	2.664	20	169	828	636	707	123	60	141	-
Großbritannien	2022	152	1	-	11	140	-	1	-	-	-
	2021	170	6	-	12	152	-	6	-	-	-
Italien	2022	188	-	-	181	7	-	-	-	-	-
	2021	224	-	-	213	11	-	-	-	-	-
Niederlande	2022	52	52	-	-	-	-	52	-	-	-
	2021	52	52	-	-	-	-	52	-	-	-
Österreich	2022	3.843	-	3.175	-	-	-	370	241	57	-
	2021	3.897	-	3.175	-	-	-	370	291	61	-
Portugal	2022	293	-	-	-	-	180	-	113	-	-
	2021	307	-	-	-	-	180	-	127	-	-
Slowenien	2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2021	18	-	-	-	-	-	18	-	-	-
Spanien	2022	180	-	-	153	-	27	-	-	-	-
	2021	323	-	-	283	-	40	-	-	-	-
Japan	2022	227	-	167	-	60	-	-	-	-	-
	2021	240	-	180	-	60	-	-	-	-	-
Kanada	2022	60	60	-	-	-	-	-	-	-	60
	2021	69	69	-	-	-	-	-	-	-	69
Internationale Institutionen	2022	5	-	-	-	-	5	-	-	-	-
	2021	182	-	-	-	-	182	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	2022	10.913	346	4.204	2.984	892	1.137	811	573	252	60
	2021	11.420	536	3.728	3.288	952	1.417	1.012	679	275	69

Zum Bilanzstichtag gab es wie im Vorjahr keine mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen sowie keine Forderungen, bei denen der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt.

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
bis einschließlich 10 Mio. €	361	361
mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	3.172	3.351
mehr als 100 Mio. €	7.380	7.708
Insgesamt	10.913	11.420

Kennzahlen zu öffentlichen Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

in Mio. €		31.12.2022	31.12.2021
Umlaufende öffentliche Pfandbriefe		8.771	10.174
davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe		76,9%	71,3%
Deckungsmasse		10.913	11.420
davon: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2 PfandBG, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 PfandBG überschreiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG)		-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG überschreiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG) ¹⁾		-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG überschreiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG) ¹⁾		-	-
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse		75,6%	72,5%
Nettobarwert nach § 6 Abs. 1 PfandbriefBarwertV je Fremdwährung in Euro (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG (Saldo aus Aktiv-/Passivseite))	CAD	14	13
	CHF	49	67
	GBP	211	178
	JPY	210	201
	USD	183	518
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG ¹⁾		-	-
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)		-	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt		-	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)		820	-
Kennzahlen zu Derivaten nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 PfandBG		-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG (Bonitätsstufe 3)		-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)		-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PfandBG (Bonitätsstufe 1)		-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG (Bonitätsstufe 3)		-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)		-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe d PfandBG (Bonitätsstufe 1)		-	-
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG		-	-
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.		-	-

¹⁾Durch Artikel 2 G. vom 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 1063) wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 8. Juli 2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer beziehungsweise geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30. September 2022. Gemäß Übergangsvorschrift (§ 55 PfandBG) ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten erst mit Stichtag 30. September 2023 möglich.

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN)

	31.12.2022	31.12.2021 ¹⁾
CH0026714276, DE0001468361, DE0006619778, DE0008119504, DE0008153289, DE0008217910, DE000A0B1K04, DE000A11QAR2, DE000A11QAS0, DE000A11QAW2, DE000A12UA83, DE000A13SWG1, DE000A1A6LJ8, DE000A1CR6S0, DE000A1EWJQ9, DE000A1R06C5, DE000A1X2558, DE000A1X26J6, DE000A2AAVW4, DE000A3E5K24, DE000A3E5K32		

¹⁾ Durch Artikel 2 G. vom 12. Mai 2021 (BGBl. I S. 1063) wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 8. Juli 2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer beziehungsweise geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30. September 2022. Gemäß Übergangsvorschrift (§ 55 PfandBG) ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten erst mit Stichtag 30. September 2023 möglich.

39 Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 70 Mio. € (31. Dezember 2021: 185 Mio. €) wurden im Rahmen des Bankgeschäfts gewährt. Vor Gewährung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Bürgschaftsbeziehungsweise Garantiennehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet und gegebenenfalls wird ihnen durch eine entsprechende Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Latente Risiken in den Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle in diesem Zusammenhang hatte die pbb keine Anhaltspunkte.

40 Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)

In den ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 2.989 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.101 Mio. €) sind Hypothekendarlehenszusagen in Höhe von 2.855 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.885 Mio. €) und an den öffentlichen Sektor gewährte Darlehenszusagen in Höhe von 134 Mio. € (31. Dezember 2021: 216 Mio. €) enthalten. Vor Zusageerteilung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Darlehensnehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet und gegebenenfalls wird ihnen durch eine entsprechende Rückstellung Rechnung getragen. Latente Risiken in den unwiderruflichen Kreditzusagen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle hatte die pbb keine Anhaltspunkte.

41 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 bestanden unkündbare Mietverhältnisse für Grundstücke und Gebäude:

Zukünftige Mindestmietzahlungen nach Fristen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
bis 1 Jahr	8	8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	11	18
über 5 Jahre	-	-
Insgesamt	19	26

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber SRB/BaFin aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 42 Mio. € (31. Dezember 2021: 36 Mio. €) gestellt. Darüber hinaus ist die pbb verpflichtet, auf Anforderung Nachschüsse zur Bankenabgabe zu leisten. Diese stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB dar.

Andere zum Bilanzstichtag bestehende sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

42 Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung ihrer Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften ist die pbb in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle werden die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren analysiert. Abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls wird hierzu auf die Expertise der Mitarbeiter oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater, zurückgegriffen. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Durch die in den Jahren 2008 ff. entstandenen Jahresfehlbeträge beziehungsweise die entstandenen Bilanzverluste der pbb entfielen auf die von Vorgängerinstituten emittierten Genussscheine erhebliche Verlustteilnahmen, wodurch sich die Rückzahlungsbeträge reduzierten. Die Verzinsung war deshalb ausgefallen. Einzelne Investoren haben deswegen Klage erhoben und insbesondere einzelne unterschiedliche Klauseln der Verlustbeteiligung und der Wiederauffüllung nach Verlustbeteiligung angegriffen. Hierbei sind vor allem die Fragen relevant, welche Bilanzpositionen bei der Berechnung der Verlustbeteiligung zu berücksichtigen sind und ob eine Wiederauffüllung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses, eines Bilanzgewinns oder eines anderweitigen Gewinns vorzunehmen sei. Die befassten Gerichte haben im Hinblick auf die einzelnen Genussscheine Entscheidungen entgegen der Rechtsauffassung der pbb getroffen. Dies führte in diesen Verfahren im Ergebnis zu einer teilweisen oder vollständigen Erhöhung der Rückzahlungsansprüche, zur Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen und zu Zinsansprüchen. Es sind hier aktuell keine Klagen anhängig.

Die Hypo Real Estate Bank International AG, ein Vorgängerinstitut der pbb, hatte im Jahr 2007 im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“ (UK-3) über die Begebung von Credit Linked Notes (CLN) den Ausfall eines Portfolios von UK-Immobilienkrediten abgesichert. In der Folge kam es bei einem Darlehen zu einem Forderungsausfall. Die pbb beabsichtigte im Jahr 2016, einen daraus resultierenden Verlust in Höhe von 113,8 Mio. GBP den CLN zuzuweisen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Rahmen von UK-3 als Treuhänder (Trustee) die Interessen der Investoren wahrnahm, meldete Zweifel an der Zulässigkeit der Verlustzuweisung an. Im Juni 2017 beauftragte der Treuhänder daher einen unabhängigen Schiedsgutachter (Expert) festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Verlustzuweisung vorliegen. Am 28. Juni 2019 teilte der Expert seine Feststellungen mit. Er hält die Zuweisung eines ausfallbedingten Verlusts von 113,8 Mio. GBP in voller Höhe für zulässig. Nach den Bedingungen der CLN ist die Feststellung des Schiedsgutachters verbindlich („final and binding“) – außer im Falle offenkundiger Unrichtigkeit („in the absence of manifest error“). Der Trustee hat am 13. September 2019 bestätigt, dass er das Schiedsgutachten überprüft und dabei keine offenkundige Unrichtigkeit festgestellt hat. Entsprechend hat der Trustee der pbb mitgeteilt, dass die beabsichtigte Verlustzuweisung nach seiner Einschätzung zulässig ist. Die Verlustzuweisung wurde am 20. September 2019 vorgenommen und führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Rückzahlungsanspruchs unter den CLN. Die CLN sind am 20. März 2020 (Scheduled Final Maturity) zurückbezahlt worden.

Im Übrigen hat kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen oder sonstige Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für die pbb von materieller Bedeutung ist, einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen oder eines sonstigen Einflusses auf die Geschäftstätigkeit gegeben ist.

43 Finanzderivate

Die Finanzderivate werden fast ausschließlich zur Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken (nur OTC-Produkte) im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung und der Mikro-Steuerung abgeschlossen. Dem negativen Saldo aus den Marktwerten der Finanzderivate stehen insoweit grundsätzlich positive Marktwerte aus den korrespondierenden Bilanzgeschäften gegenüber. Kontrahenten bei den Derivaten sind Staaten, Banken und Finanzinstitute aus dem OECD-Raum sowie Kunden. Die Kundenderivate werden ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft abgeschlossen.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos (Adressenausfallrisikos) werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet (Netting) sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch durchsetzbar sind. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden dafür erstellte Rechtsgutachten genutzt.

Darüber hinaus geht die pbb mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach einem Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt zur Kreditrisikominde- rung durch zeitnahe (meist tägliche) Bewertung und Anpassung des unbesicherten Kreditrisikos je Kontrahent.

Das Nominalvolumen der nicht bilanzwirksamen Geschäfte betrug zum 31. Dezember 2022 62.185 Mio. € (31. Dezember 2021: 60.880 Mio. €). Das Adressenausfallrisiko belief sich zu diesem Zeitpunkt nach der Marktbewertungsmethode (ungenettet) auf 2.017 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.697 Mio. €) – dies entsprach 3,2% des Nominalvolumens (31. Dezember 2021: 6,1%). Der beizulegende Zeitwert der Derivate wurde auf der Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet (Discounted-Cashflow-, Black-Scholes-, Hull-White-, Bachelier-Modell).

Finanzderivate (ungenettet)

in Mio. €	Nominalbetrag				Marktwert	
			positiv		negativ	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsbezogene Geschäfte	57.398	56.966	1.894	3.688	3.409	4.555
OTC-Produkte						
Forwards	-	-	-	-	-	-
Zins-Swaps	48.557	47.795	1.764	3.678	3.271	4.506
Zinsoptionen	8.841	9.171	130	10	138	49
Sonstige Zinskontrakte	-	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Geschäfte	4.787	3.914	123	9	7	46
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	3.475	2.779	56	4	3	22
Cross Currency Swaps	1.312	1.135	67	5	4	24
Devisenoptionen	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	62.185	60.880	2.017	3.697	3.416	4.601

Anteilige Zinsen

in Mio. €	31.12.2022			31.12.2021
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungsbezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	269	-3	266	321
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	3	-	3	10
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-413	-	-413	-443
Verbindlichkeiten ggü. Kunden (Passivpos. 2)	-7	-	-7	-4
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	-	-	-
Insgesamt	-148	-3	-151	-116

Währungseffekt

in Mio. €	31.12.2022			31.12.2021
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungsbezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	139	139	43
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	-1	-1	-11
Insgesamt	-	138	138	32

Options-/Upfrontprämien

in Mio. €	31.12.2022			31.12.2021
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungsbezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12)	148	-10	138	104
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Passivpos. 6)	-251	-	-251	-250
Insgesamt	-103	-10	-113	-146

Drohverlustrückstellungen

in Mio. €	31.12.2022			31.12.2021
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Sonstige Rückstellungen (Passivpos. 7)	-2	-	-2	-6

44 Kreditderivate

Die pbb trat wie im Vorjahr weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer in Form von Kreditderivaten auf.

45 Bewertungseinheiten

Bei der pbb werden derzeit nur Zinsrisiken im Rahmen von Bewertungseinheiten abgebildet. Die Buchwerte der in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte (bei Derivaten der beizulegende Zeitwert) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in Mio. €	Buchwerte	
	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.455	4.581
Forderungen an Kunden	2.233	7.251
Forderungen an Kreditinstitute	301	300
Passiva		
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.311	8.483
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.803	9.991
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	233	450
Nachrangige Verbindlichkeiten	26	47
Positive Zeitwerte (clean) der Derivate	257	2.385
Negative Zeitwerte (clean) der Derivate	1.061	3.121

Die Höhe der in Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (entspricht dem risikoinduzierten Fair-Value-Anteil) ergibt sich aus folgender Übersicht:

Höhe der abgesicherten Risiken

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	wirksamer Teil	negativer unwirksamer Teil	wirksamer Teil	negativer unwirksamer Teil
Aktiva				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30	-	908	-
Forderungen an Kunden	-58	-1	1.992	-1
Forderungen an Kreditinstitute	-7	-	2	-
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten	-339	-	90	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-458	-	2.100	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2	-	62	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	2	-
Positive Zeitwerte (clean) der Derivate	196	-	2.328	-
Negative Zeitwerte (clean) der Derivate	960	1	2.976	2

Der negative unwirksame Teil von insgesamt 2 Mio. € (2021: 6 Mio. €) stellt die aus Bewertungseinheiten resultierenden Effekte dar, für die eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften zu bilden ist. Im aktuellen Jahr wurden dementsprechend 4 Mio. € Drohverlustrückstellung aufgelöst (2021: 1 Mio. € Zuführung).

Aufgrund der Vorgehensweise der pbb, Grund- und Sicherungsgeschäfte mit analoger oder sehr ähnlicher Geschäfts- und Zinsstruktur abzuschließen, ist zu erwarten, dass die Risiken der zu Bewertungseinheiten zusammengefassten Geschäfte vergleichbar sind und sich die abgesicherten Fair-Value-Anteile weitestgehend gegenläufig entwickeln. Grundsätzlich werden die Sicherungsbeziehungen bis zur Fälligkeit der Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Frühere Auflösungen oder zeitlich begrenzte Absicherungen sind in Übereinstimmung mit der Banksteuerung möglich.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen werden Sensitivitäts- und Regressionsanalysen herangezogen. Zur rechnerischen Ermittlung des Betrages der bisherigen Unwirksamkeit werden die risikoinduzierten Werte von Grund- und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt.

46 Abschlussprüferhonorare

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses einschließlich gesetzlicher und vertraglicher Auftragserweiterungen der pbb. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Honorare für den Jahresabschlussprüfer

in Tsd. €	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	1.658	1.799
Andere Bestätigungsleistungen	319	289
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	100	82
Insgesamt	2.077	2.170

Andere Bestätigungsleistungen betrafen vor allem die Erteilung von zwei Comfort Letters im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen, die Prüfung von Szenariorechnungen bei der Risikovorsorge für die Finanzierung von Büroimmobilien, die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und die Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für den TLTRO III.

Die sonstigen Leistungen betrafen eine beratende Unterstützung im Dokumentenmanagement, welche nicht im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung interner Kontroll- oder Risikomanagementverfahren steht.

47 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Hartes Kernkapital	2.630	2.707
davon Posten des harten Kernkapitals	2.783	2.796
Gezeichnetes Kapital gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. a) CRR	380	380
Agio gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. b) CRR	1.639	1.639
Einbehaltene Gewinne gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. c) CRR	716	730
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. f) CRR	47	47
davon Abzugsposten	-152	-89
Immaterielle Vermögensgegenstände gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. b) CRR	-29	-19
Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. d) CRR	-	-
Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
Zusätzliche, aufgrund von Art. 3 CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-81	-34
Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds	-42	-36
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Kernkapital	2.630	2.707
Ergänzungskapital	865	903
davon Posten des Ergänzungskapitals	865	903
Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen gemäß Art. 62 lit. a) CRR inklusive Agio gemäß Art. 62 lit. b) CRR	804	885
Anrechenbarer Wertberichtigungsüberschuss gemäß Art. 62 lit. d) CRR	61	18
Eigenmittel	3.495	3.610

48 Organe

Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2022

Name	Haupttätigkeit	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2022
Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat Erstbestellung		
Dr. Günther Bräunig Frankfurt am Main Vorsitzender 14.8.2009	Unternehmensberater und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der KfW Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses; Vorsitzender (bis 19.5.2022) bzw. Mitglied (seit 19.5.2022) im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss; Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	Deutsche Telekom AG, Bonn – Mitglied des Aufsichtsrats
Hanns-Peter Storr Frankfurt am Main Mitglied; Stellvertretender Vorsitzender 12.5.2021	Unternehmer Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses; Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss	BHW Bausparkasse AG, Hameln – Mitglied des Aufsichtsrats
Gertraud Dirscherl Landshut Mitglied 2.2.2022	Unternehmerin Mitglied (seit 25.2.2022) bzw. Vorsitzende (seit 19.5.2022) im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss; Mitglied im Vergütungskontrollausschluss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (seit 25.2.2022)	Hans DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz – Mitglied des Aufsichtsrats DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz – Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Thomas Duhnkrack Kronberg im Taunus Mitglied 21.7.2015	Unternehmer Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und im Präsidial- und Nominierungsausschuss	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Kerstin Hennig Schmittlen Mitglied 19.7.2022	Hochschulprofessorin EBS Universität Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsausschuss (seit 5.8.2022)	DWS Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats
Susanne Klöß-Braekler München Mitglied 12.5.2021	Unabhängige Aufsichts- und Beirätin, Investorin, Senior Advisor Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss	ING-DiBa AG, Frankfurt am Main – Vorsitzende des Aufsichtsrats Oddo BHF AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Cembra Money Bank AG, Zürich – Mitglied des Verwaltungsrats
Georg Kordick Poing Arbeitnehmersvertreter 22.2.1990	Bankangestellter	-
Olaf Neumann München Arbeitnehmersvertreter 12.5.2021	Bankangestellter	-
Oliver Puhl Frankfurt am Main Mitglied (bis 19.5.2022) 13.5.2016	Unternehmer Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	-
Heike Theißing München Arbeitnehmersvertreterin 7.7.2011	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	-

Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2022

Name und Wohnsitz	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Andreas Arndt München	Vorsitzender/CFO	-
Thomas Köntgen Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung, öffentliche Finanzierung	-
Andreas Schenk Dreieich	CRO	-
Marcus Schulte Grünwald	Treasury	-

49 Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 haben neben den gesetzlichen Vertretern auch keine anderen Mitarbeiter Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB wahrgenommen.

50 Mitarbeiter gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Durchschnittlicher Personalstand

	2022	2021
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	805	801
Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland	18	18
Insgesamt	805	801

51 Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Rückstellungen für Pensionen nach HGB

	2022 ¹⁾	
in Tsd. €	Zuführungen/ Auflösungen	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2022 amtierende Vorstandsmitglieder	4.895	18.567
Vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	4.292	66.600
Insgesamt	9.187	85.167

¹⁾ Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder betragen 13.672 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen per 31. Dezember 2021 62.308 Tsd. €.

Für das Jahr 2022 beliefen sich die Rentenzahlungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen auf 4.758 Tsd. € (2021: 4.709 Tsd. €).

Bezüge der Vorstandsmitglieder der pbb

	2022 ¹⁾	
in Tsd. €	Bezüge	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2022 amtierende Vorstandsmitglieder	3.247	3.247
Vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
Insgesamt	3.247	3.247

¹⁾ Die Bezüge der im Jahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2021 3.142 Tsd. €. Im Jahr 2021 haben vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen oder aus Haftungsverhältnissen.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder¹⁾

	2022 ²⁾
in Tsd. €	Fixbezüge gesamt
Im Geschäftsjahr 2022 amtierende Aufsichtsratsmitglieder	683
Vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	-
Insgesamt	683

¹⁾ Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen im Jahr 2021 740 Tsd. €. Auch im Jahr 2021 haben vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder keine Bezüge erhalten.

²⁾ Nicht ausgewiesen sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die diese zusätzlich zu (und unabhängig von) ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit aufgrund der mit ihnen geschlossenen Arbeitsverträge erhalten.

Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die von der pbb für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeitsverträge vergütet werden, erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb im Jahr 2022 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen.

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Der Gesamtbestand an ausstehenden virtuellen Aktien aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen hat sich wie folgt entwickelt:

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Anzahl (Stück)	2022	2021
Bestand (ausstehend) per 1.1.	314.773	263.845
In der Berichtsperiode gewährt	176.337	141.777
In der Berichtsperiode verfallen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	123.349	90.849
Bestand (ausstehend) per 31.12.	367.761	314.773
Davon: ausübbar	-	-

Der beizulegende Zeitwert der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien belief sich zum Bilanzstichtag auf 1 Mio. € (2021: 1 Mio. €). Die Verpflichtung aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 4 Mio. € (31. Dezember 2021: 6 Mio. €). Sie wird in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die im Berichtsjahr ausgeübten virtuellen Aktien wurden zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurs der Aktie der pbb in Höhe von 11,11 € (2021: 8,35 €) umgetauscht.

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 2 Mio. € (2021: 2 Mio. €).

Für frühere Mitglieder des Vorstands wurden 0 Mio. € aufgewendet (2021: 0 Mio. €).

52 Angaben zu Haftungsverhältnissen gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

Die Angabe zu Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen im Sinne des § 251 HGB erfolgt unterhalb der Bilanz sowie in den Anhangangaben „Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)“ und „Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)“ sowie „Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

53 Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der pbb nach § 33 Abs. 1, Abs. 2 WpHG mitgeteilt worden sind. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden in der nachfolgenden Tabelle auch die im Geschäftsjahr 2022 mitgeteilten meldepflichtigen Instrumente nach § 38 WpHG und Stimmrechte und Instrumente nach § 39 WpHG ausgewiesen. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der pbb im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind unter anderem im Internet unter www.pfandbriefbank.com/investoren abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Beteiligungen zwischenzeitlich überholt sein können.

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens der Meldeschwelle	Gemeldete Beteiligung (Stimmen und/oder Instrumente) in Prozent	Stimmrechte	Instrumente	Summe aus Stimmrechten und Instrumenten
DWS Investment GmbH	4.1.2022	4,91	6.599.349	-	6.599.349
DWS Investment GmbH	5.1.2022	5,00	6.724.449	-	6.724.449
DWS Investment GmbH	6.1.2022	4,98	6.696.651	-	6.696.651
DWS Investment GmbH	15.4.2022	2,98	4.006.734	-	4.006.734
DWS Investment GmbH	20.4.2022	3,05	4.103.737	-	4.103.737
DWS Investment GmbH	25.4.2022	2,34	3.145.424	-	3.145.424
MainFirst SICAV	27.4.2022	2,99	4.019.240	-	4.019.240
DWS Investment GmbH	3.5.2022	3,12	4.190.844	-	4.190.844
DWS Investment GmbH	18.5.2022	2,85	3.839.157	-	3.839.157
DWS Investment GmbH	26.5.2022	3,49	4.695.405	-	4.695.405
DWS Investment GmbH	9.6.2022	2,68	3.607.363	-	3.607.363
DWS Investment GmbH	14.6.2022	3,30	4.436.451	-	4.436.451
DWS Investment GmbH	17.6.2022	2,55	3.424.036	-	3.424.036
DWS Investment GmbH	20.6.2022	3,33	4.484.516	-	4.484.516
DWS Investment GmbH	30.6.2022	2,61	3.509.854	-	3.509.854
DWS Investment GmbH	1.7.2022	3,24	4.355.243	-	4.355.243
DWS Investment GmbH	13.7.2022	2,89	3.892.698	-	3.892.698
DWS Investment GmbH	7.9.2022	3,18	4.275.240	-	4.275.240
DWS Investment GmbH	27.10.2022	2,53	3.397.132	-	3.397.132
DWS Investment GmbH	28.10.2022	3,35	4.509.806	-	4.509.806
Dimensional Holdings Inc.	7.11.2022	2,995	4.027.956	-	4.027.956
Allianz Global Investors GmbH	23.11.2022	2,99	4.022.461	-	4.022.461

54 Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 14a HGB

Die pbb erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss im Internet unter www.pfandbriefbank.com/investoren einzusehen.

55 Gewinnverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 127.751.542,60 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,95 € je dividendenberechtigten Stückaktie zu verwenden. Dies führt basierend auf den insgesamt emittierten Aktien von 134.475.308 Stück zu einer Dividendensumme von 127.751.542,60 €.

56 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres gemäß § 285 Nr. 33 HGB

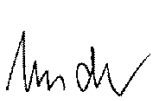
Der Aufsichtsrat hat am 10. Januar 2023 beschlossen, Dr. Louis Hagen auf der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2023 zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen – unter dem Vorbehalt der regulatorischen Genehmigungen. Es ist beabsichtigt, dass Dr. Louis Hagen für den Fall seiner Wahl den Vorsitz des Aufsichtsrats von Dr. Günther Bräunig, der mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird, übernehmen wird.

57 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf der Internetseite unter www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html veröffentlicht.

München, den 7. März 2023

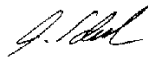
Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



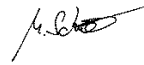
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



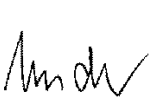
Marcus Schulte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, den 7. März 2023

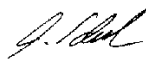
Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



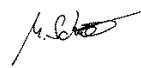
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts „Organisation und Grundsätze des Internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ sowie die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf die jeweils im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Abschnitte „Organisation und Grundsätze des Internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und des oben genannten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Ver-

antwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2022 werden im Jahresabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 45,9 ausgewiesen, dies entspricht 86,4 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge in Höhe von insgesamt Mio. EUR 388 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 211 als auch modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 177, in der ein Management Overlay aufgrund der Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung der Objektklasse „Büroimmobilien“ in Höhe von Mio. EUR 69 enthalten ist. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 3,1. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 13 gebildet, die nahezu vollständig auf modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen entfallen.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d.h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ermittelt sich nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren hierbei grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den zukünftig erwarteten Zahlungseingängen. Die aus wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien abgeleiteten zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz dieser Forderung abgezinst. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwider-

rufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigung erfolgt bei der Bank in Anlehnung an die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS parameterbasiert. Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wendet die Bank grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallverlustquote) sowie die den Forderungen zugrunde liegenden Regelungen in den Kreditverträgen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikoparameter werden aufgrund rechnungslegungsbezogener Anforderungen transformiert. Zur Bewertung der Pauschalwertberichtigungen werden verschiedene Szenarien mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Pauschalwertberichtigung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 um ein Management Overlay i.H.v. Mio. EUR 69 erhöht. Bei dessen Ermittlung wird die von den gesetzlichen Vertretern der Bank erwartete Unsicherheit in der Objektklasse „Büroimmobilien“ infolge eines in der Zukunft erwarteten geringeren Flächenbedarfs sowie erhöhter Anforderungen an die Nachhaltigkeit bestehender Büroimmobilien in Form von Marktwertabschlägen im Rahmen einer Szenarioberechnung in den Prognoseparametern berücksichtigt. Ferner wurde für dieses Segment das Risiko eines Zinsanstiegs berücksichtigt. Der zum 31. Dezember 2021 infolge von Unsicherheiten in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gebildete Management Overlay i.H.v. Mio. EUR 62 wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierten Bewertungen von Forderungen sowie die Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter z.B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, Schätzungen wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen, der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle erfordert, ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Da die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Anhangangaben im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt „Wertberichtigungen“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur zahlungsstrombasierten Ermittlung der Wertminderung (EWB-Ermittlung). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der

Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung haben wir insbesondere die Methoden, Annahmen und Daten die seitens des Mandanten für die Ermittlung der geschätzten Werte verwendet werden gewürdigt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt sowie die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien sowie deren Gewichtung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die in den Szenarien berücksichtigten Sicherheitenwerte beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die ermittelten Pauschalwertberichtigungen anhand von repräsentativ auf Ebene der Finanzinstrumente ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des gebildeten Management Overlays und die Angemessenheit der wesentlichen für dessen Bildung zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere identifizierte Objektklasse, die angesetzten Marktwertabschläge sowie die dem Zinsanstieg zugrundeliegenden Prognosen, auf die geschätzten Werte beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir Branchenberichte und Rechercheergebnisse aus der Beobachtung der Immobilienmärkte in unserer Beurteilung berücksichtigt. Ebenso haben wir die Berechnung des Management Overlay nachvollzogen.

Zur Prüfung der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung einschließlich des Management Overlays und zur Prüfung der Bewertung von Kreditsicherheiten haben wir unsere internen Spezialisten hinzugezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > den Bericht des Aufsichtsrats
- > die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- > den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach den §§ 315b und 315c HGB i.V.m. den §§ 289b bis 289e HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird und der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht wird,
- > die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- > die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- > alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- > aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 785be69befcf5bdd241bd6a6882911d6e444bd3a908699e7af0084b272a94316 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehen-

den „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Kopatschek.

München, den 8. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

gez. Martin Kopatschek
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Die pbb übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa geopolitische Krisen, die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland

T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com